

Studienbeginn Herbst 2019 (bisher keine Basisprüfung Biologie BSc abgelegt)

Absolvierung der Basisprüfung in der Prüfungssession Sommer 2020

- **Bestehen der Basisprüfung** -> reguläre Fortsetzung des Studiums nach Reglement 2013.
- **Nicht-Bestehen der Basisprüfung**
Die nicht-bestandene Basisprüfung wird annulliert. Wie weiter studieren?
 - **Empfohlene Variante:**
Wechsel ins neue Biologie BSc Studienreglement 2020, vollständiger Neustart des Studiums. [Informationen zum neuen Studienprogramm](#).
Die im neuen Studienreglement aufgeteilte Basisprüfung bietet Ihnen bereits nach dem Herbstsemester die Möglichkeit einer Rückmeldung zu ihrer Leistung und Studieneignung.
(Basis Art. 7a, Ziffer 2b und 2c der Weisung [Massnahmen in der Lehre wegen der Coronavirus-Pandemie](#)).
 - Studierende, welche sich für diese Variante entscheiden, müssen in der ersten Semesterwoche HS 2020 ein Gesuch an das Studiensekretariat Biologie einreichen. Wir werden ein Gesuchsformular erstellen und Ihnen rechtzeitig auf unserer Website zur Verfügung stellen.**
 - **Nicht-empfohlene Variante**
Sie wechseln nicht ins neue Studienreglement und absolvieren die Basisprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nach bisherigem Reglement. Damit verbunden ist die Verlängerung der Frist der Basisprüfung um 2 Semester, Verlängerung Bachelor-Studiendauer um 1 Semester
(Basis Art. 7a, Ziffer 1b der Weisung [Massnahmen in der Lehre wegen der Coronavirus-Pandemie](#)).
 - Gründe für nicht Empfehlung:**
Erhöhte Studienbelastung: Sie müssen sich für die Basisprüfung vorbereiten und gleichzeitig die Lehrveranstaltungen des 2. Studienjahrs Biologie BSc absolvieren. Diese werden im HS 2020 und FS 2021 letztmals regulär angeboten.

Keine Absolvierung der Basisprüfung in der Prüfungssession Sommer 2020

- **Empfohlene Variante:**
Studierende, welche die Basisprüfung nicht absolvieren und das Basisjahr freiwillig wiederholen, müssen das Studium nach neuem Biologie BSc Studienreglement 2020 fortsetzen, dies ist gleichbedeutend mit einem vollständigen Neustart des Studiums
(Basis Art. 7a, Ziffer 2a der Weisung [Massnahmen in der Lehre wegen der Coronavirus-Pandemie](#)). [Informationen zum neuen Studienprogramm](#).
- Studierende, welche sich für diese Variante entscheiden, müssen in der ersten Semesterwoche HS 2020 ein Gesuch an das Studiensekretariat Biologie einreichen. Wir werden ein Gesuchsformular erstellen und Ihnen rechtzeitig auf unserer Website zur Verfügung stellen.**

- **Nicht-empfohlene Variante:**
Fortsetzung des Studiums nach bisherigem Reglement und Absolvierung der Basisprüfung zu einem späteren Zeitpunkt. Damit verbunden ist die Verlängerung der Frist der Basisprüfung um 2 Semester, Verlängerung Bachelor-Studiendauer um 1 Semester
(Basis Art. 7a, Ziffer 1b der Weisung [Massnahmen in der Lehre wegen der Coronavirus-Pandemie](#)).

Gründe für nicht Empfehlung:

Erhöhte Studienbelastung: Sie müssen sich für die Basisprüfung vorbereiten und gleichzeitig die Lehrveranstaltungen des 2. Studienjahrs Biologie BSc absolvieren. Diese werden im HS 2020 und FS 2021 letztmals regulär angeboten.

Studienbeginn vor Herbst 2019 (Basisprüfung Biologie BSc erster Versuch nicht bestanden)

Repetition der Basisprüfung im Sommer 2020

- **Bestehen der Basisprüfung im Sommer 2020** -> reguläre Fortsetzung des Studiums nach Reglement 2013.
- **Nicht-Bestehen der Basisprüfung im Sommer 2020**
Die nicht-bestandene Basisprüfung wird annulliert. Wie weiter studieren?
- **Empfohlene Variante:**
Wechsel ins neue Biologie BSc Studienreglement 2020, [Informationen zum neuen Studienprogramm](#).
Konditionen:
 - Sie erhalten nur 1 Versuch für die Basisprüfung (Split Basisprüfung),
 - Sie haben 2 Semester Zeit für die Ablegung der Basisprüfung (d.h. Frist Absolvierung Basisprüfung: Prüfungssession Sommer 2021),
 - Maximal zulässige Studiendauer im neuen Reglement: 10 Semester

Studierende, welche sich für diese Variante entscheiden, müssen in der ersten Semesterwoche HS 2020 ein Gesuch an das Studiensekretariat Biologie einreichen. Wir werden ein Gesuchsformular erstellen und Ihnen rechtzeitig auf unserer Website zur Verfügung stellen.

- **Nicht-empfohlene Variante:**
Sie wechseln nicht ins neue Studienreglement und absolvieren die Basisprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nach bisherigem Reglement. Damit verbunden ist die Verlängerung der Frist der Basisprüfung um 2 Semester, Verlängerung Bachelor-Studiendauer um 1 Semester
(Basis Art. 7a, Ziffer 1b der Weisung [Massnahmen in der Lehre wegen der Coronavirus-Pandemie](#)).

Gründe für nicht Empfehlung:

Erhöhte Studienbelastung: Sie müssen sich für die Basisprüfung vorbereiten und gleichzeitig die Lehrveranstaltungen des 2. Studienjahrs Biologie BSc absolvieren. Diese werden im HS 2020 und FS 2021 letztmals regulär angeboten.